

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

- Das Transportbehälterlager **Ahaus** (TBL-A) und die Urananreicherungsanlage **Gronau** (UAG) wurden entsprechend den erteilten Genehmigungen betrieben.
- Das Kernkraftwerk **Hamm-Uentrop** (THTR) hat im Monat Februar 2017 auf der Grundlage der am 21. Mai 1997 erteilten atomrechtlichen Genehmigung den Betrieb der "Sicher eingeschlossenen Anlage (SEA)" fortgesetzt.
- Die Stilllegungs- und Demontearbeiten an der Reaktoranlage des Kernkraftwerks **Würgassen** (KWW) wurden im Jahr 2014 weitgehend abgeschlossen. Daher erfolgt ab Jahresbeginn 2015 die Datenerfassung für den Strahlenschutzbericht quartalsweise. Am Standort ist im Berichtszeitraum auf der Grundlage der erteilten atomrechtlichen Genehmigungen die Lagerung schwach radioaktiver Abfälle aus dem Abbau der Reaktoranlage fortgesetzt worden.
- Die Ableitungen radioaktiver Stoffe aus dem THTR, dem KWW, der UAG sowie den Reaktoranlagen (Forschungsreaktor DIDO, AVR-Versuchskraftwerk) auf dem Gelände des Forschungszentrums **Jülich** (FZJ) lagen im Berichtszeitraum unter den in den Genehmigungen zugelassenen Werten.

Im stillgelegten und derzeit im Rückbau befindlichen Forschungsreaktor FRJ-2 auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich (FZJ) ereignete sich am 20.02.2017 ein meldepflichtiges Ereignis des Kriteriums N 2.1.4 („Sicherheitstechnisch bedeutsame Abweichung vom spezifizierten Zustand in einem sicherheitstechnisch wichtigen System oder Anlagenteil oder von einem in den Betriebsvorschriften (Sicherheitsspezifikationen) festgelegten sicherheitstechnisch wichtigen Grenzwert“) gemäß der Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen (Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung - AtSMV -).

Während einer Wiederkehrenden Prüfung (WKP) im Beisein des durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde hinzugezogenen Sachverständigen an der Brandmeldeanlage wurde festgestellt, dass die Batterien der Brandmeldeanlage in der Reaktorhalle und im Externen Neutronenleiterlabor (ELLA) älter sind, als es die intern geltende Betriebsvorschrift vorschreibt.

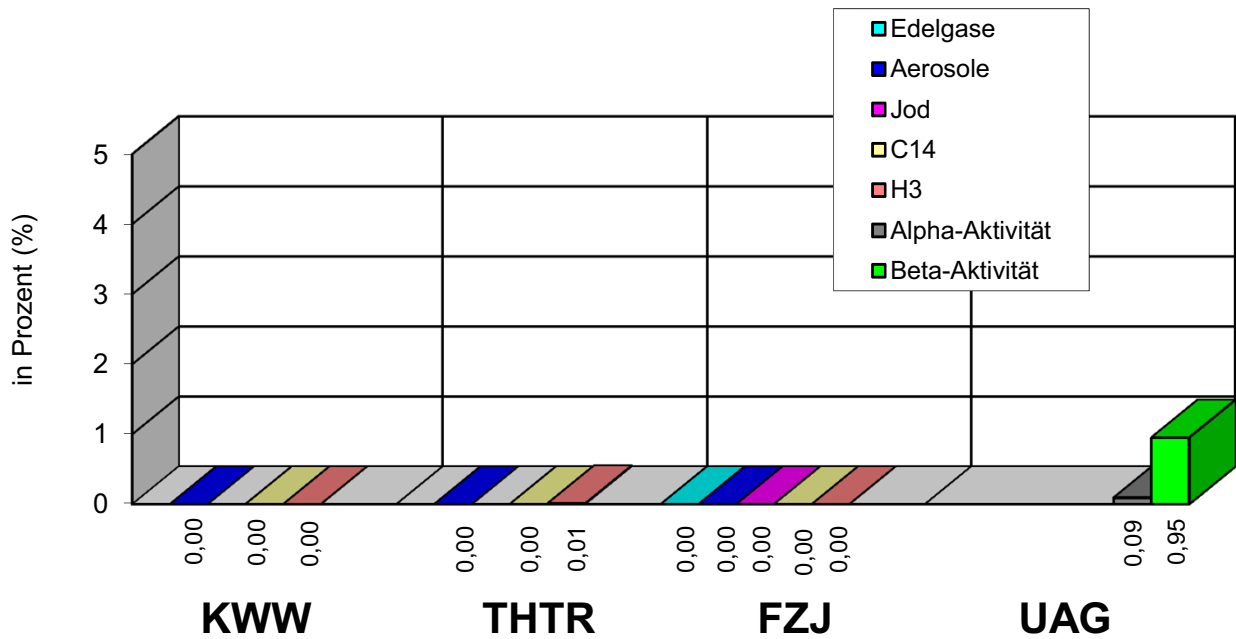
Eine Funktionseinschränkung der Brandmeldeanlage bestand nicht. Es wurde keine Radioaktivität freigesetzt. Personen kamen bei dem Ereignis nicht zu Schaden.

Der durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde hinzugezogene Sachverständige ist mit der Untersuchung des o.g. Ereignisses beauftragt. Zudem wurde der Genehmigungsinhaber aufgefordert, zu dem Vorfall Stellung zu nehmen und Maßnahmen gegen Wiederholung zu treffen. Die Stellungnahmen des Sachverständigen und des Genehmigungsinhabers stehen noch aus.

Die Ergebnisse aus der Radioaktivitätsüberwachung sind in der dem Strahlenschutzbericht beigefügten Grafik dargestellt. Die Grafik informiert über die seit Jahresanfang (fortlaufende Bilanzierung) aus den genannten kerntechnischen Anlagen abgeleiteten radioaktiven Stoffe im Vergleich zu den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten (Prozentangaben) bzw. über die Umgebungsstrahlung am Standort TBL-A. Die in verschiedene Gruppen radioaktiver Stoffe unterteilten Aktivitätsabgaben liegen - bei anlagenspezifisch unterschiedlichen Genehmigungswerten – erheblich unter den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten. Die Umgebungsstrahlung (mittlere Gammadosisleistung) am Betriebsgeländezaun des TBL-A lag innerhalb des längerfristig beobachteten natürlichen Schwankungsbereiches der Gammadosisleistung.

Strahlenschutzbericht für den Monat Februar 2017

Aktivitätsabgaben mit der Luft (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)

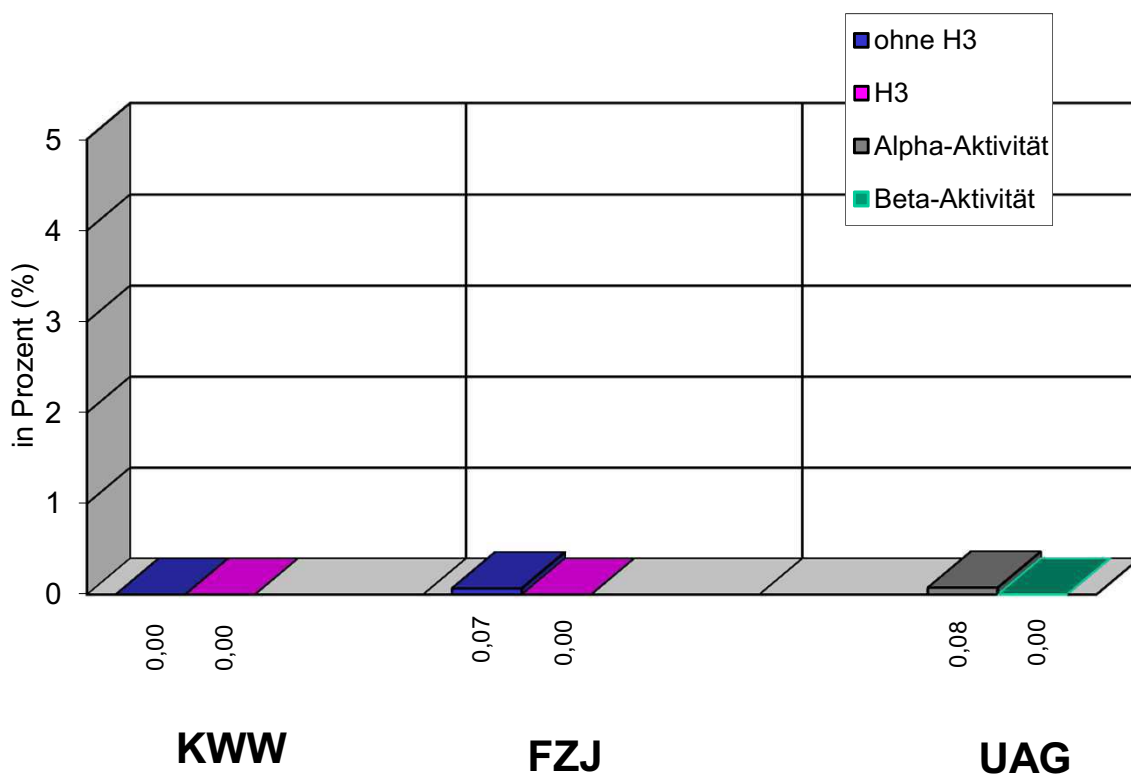


Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
Edelgase	-	-	3,90E+04	-
Aerosole	5,00E-02	3,70E-02	4,07E-01	-
Jod-131	-	-	6,70E-02	-
C14	5,00E+01	3,70E+01	2,85E+02	-
H-3	5,00E+01	8,10E+02	1,67E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	5,20E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	5,20E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat Februar 2017

Aktivitätsabgaben mit dem Wasser (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)



Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
ohne H-3	2,00E-01	-	7,60E+00	-
H-3	2,00E+01	-	1,11E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	1,95E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	7,35E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat Februar 2017

Mittlere Gammadosisleistung am Betriebsgeländezaun des Transportbehälterlagers Ahaus (Angaben in Mikro-Sievert pro Stunde)

